STADTinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Aalen

STELLENANZEIGEN

Die Stadt Aalen sucht Verstärkung in verschiedenen Bereichen.
Seiten 2 und 4

KIJULITA

Veranstaltungsübersicht der kommenden Woche finden Sie auf
Seite 3

MINISTER GUIDO WOLF

Im Beisein von OB Rentschler ins Goldene Buch der Stadt Aalen eingetragen.
Seite 3

THEATERRING AALEN

„Der Fremde im Haus" von Agatha Christie am 12. November 2019, 20 Uhr, Stadthalle Aalen.
Seite 3

IMMER INFORMIERT

www.facebook.com/StadtAalen

OB RENTSCHLER STELLT AM DONNERSTAG IM GEMEINDERAT DIE PLANUNGEN FÜR DAS JAHR 2020 VOR

Haushalt für das Jahr 2020 im Gemeinderat eingebracht

Es sei konsequent gewesen, in den letzten sechs Jahren die Altschulden abzubauen, darunter vor allem „hochverzinste" Darlehen, resümierte OB Rentschler in seiner Haushaltsrede im Gemeinderat am vergangenen Donnerstag. Insgesamt sind 47 Mio. Euro vom Schuldenhöchststand im Jahr 2010 nach der Finanzkrise auf den historisch niedrigen Wert von derzeit rund 20 Mio. Euro abgebaut worden. Damit spare sich die Stadt jährlich rund 2 bis 3 Mio. Euro Zinsaufwand, was einen guten Spielraum für die Finanzierungsstrategie der städtischen Großprojekte Kulturbahnhof, Schulbau und Kitas verschaffe, führte der OB weiter aus. „Wer jetzt nicht investiert, ist selber schuld!", sagte er mit Verweis auf die aktuelle Niedrigzinspolitik. Trotzdem wird die Nettoverschuldung der Stadt (abzüglich der fest angelegten Gelder) nur noch bei rund 10 Mio. Euro liegen, „ein Wert, den es so noch nie gab", betonte der OB.

Insgesamt rund 53 Mio. Euro (Vorjahr: 53,3 Mio.) veranschlagt die Stadt Aalen im Haushaltsplan an Investitionen für das Jahr 2020, das „umfangreichste Investitionsprogramm der Nachkriegsgeschichte", so Rentschler und trotzdem werde der mutmaßliche, rechnerische Schuldenstand am Ende des Finanzplanungszeitraums, den Wert von 2013 nicht übersteigen. „Die Finanzen sind bei uns in allerbester Ordnung", versicherte Rentschler im Gemeinderat „dank der guten Konjunkturlage, ordentlicher Tarifabschlüsse, pfiffiger Unternehmer und einer sparsamen Haushaltsführung auf städtischer Seite".

HANDLUNGSPROGRAMM UMWELT – VORSCHLAG FÜR EIN ENERGIEAUTARKES MODELLQUARTIER

Die drei Themen Ökologie, Ökonomie und Soziales gleichermaßen sollen in den Blick genommen werden und dabei „möglichst miteinander versöhnt" werden, kündigte Rentschler an. Als die großen Herausforderungen für eine Nachhaltigkeitspolitik der Stadt Aalen zählt er den Treibhauseffekt, die Erderwärmung, den Klimawandel auf. Er sieht vor allem die Kommunen mit ihren vielfältigen Funktionen in der Verantwortung den Klimaschutz vor Ort voranzubringen. Für Aalen sind im Handlungsprogramm Umwelt verschiedene Bausteine zum Umstieg auf umweltschonende Verkehrsmittel vorgesehen. Mit rund 1,8 Mio. Euro wird der Ausbau der Radwegeinfrastruktur konsequent weiterverfolgt. Weitere Maßnahmen sollen die Attraktivität des ÖPNV stärken. Aalen hat sich einer nachhaltigen Stadtentwicklung verpflichtet, erläuterte der OB und verwies auf die vorbildlichen Innenentwicklungsmaßnahmen Rieger-Areal, Stadtoval und Maiergasse. Er unterbreitete dem Gemeinderat den Vorschlag, das Quartier Galgenberg-Ost zu einem energieautarken Modellquartier zu machen, weitgehend autofrei, Plus-Energie-Gebäude, moderne Müllentsorgungssysteme und mit Holz gebaut, als Super-Kohlendioxidspeicher. Dazu plant er dem Gemeinderat ein Gesamtkonzept für die Grün- und Freiraumvernetzung vorzustellen, mit besonderem Fokus auf Renaturierung der Fließgewässer, einer Vernetzung der innerstädtischen Grünanlagen und einer Stärkung des Stadtwaldes.

KOMPETENZEN DER TEILORTE GESTÄRKT

Mit insgesamt 150.000 Euro jährlich möchte die Stadtverwaltung die Kompetenzen der Teilorte stärken – die Ortschaftsräte beschließen zukünftig Maßnahmen bis zu 7.500 Euro in Eigenverantwortung. Zudem wird in allen Teilorten kräftig in den Ausbau der Kinderbetreuung, die Straßenunterhaltung und die Schulen investiert. Der Haushaltsplan verdeutliche, dass die Stadt ihrer Verpflichtung, entstanden durch die dezentrale Struktur einer Flächenstadt, nachkomme, sagte der OB und verband damit einen Appell für ein gesamtstädtisches Denken.

SPORTENTWICKLUNG, TOURISMUS UND FORSCHUNGSSTANDORT

Rentschler kündigte eine Erhöhung der Sportförderzuschüsse von bisher 20 auf 30 Prozent an – als ein „starkes Zeichen für unsere Sportvereine." In einem Eigenbetrieb sollen das Stadtmarketing, die Stadthalle und die touristischen Highlights der Stadt professionell gemeinsam „im Zusammenspiel" vermarktet werden.

Ein Alleinstellungsmerkmal in Baden-Württemberg sei die wichtige Bildungseinrichtung explorhino, das wie alle anderen Institutionen eine solide Grundfinanzierung benötige. Neben dem explorhino listete Rentschler die weiteren wichtigen Weichenstellungen für die Hochschulentwicklung auf, die Aalen bundesweit zum starken Forschungsstandort machen: Waldcampus, Digitalisierungszentrum, AAccelerator, Innovationszentrum, bald kommen dazu Investitionssumme durch Steinbeis Transferzentrum Stuttgart und neue Forschungsgebäude an der Rombacher Straße. Das Quartier Süd bekomme seit der Erneuerung des Proviantamtes, Villa Stützel, Kaufland, Ostertag und i-Live-Gebäude jedes Jahr ein neues, besseres Gesicht. Union-Areal, Mühlich-Areal, Gartenmeier-Gelände, Ärztehaus und Dampfkesselhaus seien weitere Beiträge für eine lebendige Stadtentwicklung im Süden der Kernstadt.

WOHNBAUOFFENSIVE, SCHULBAUPROGRAMM UND KITAAUSBAU

Für die Bewältigung der vielen anstehenden Aufgaben werden in den nächsten Jahren 35 neue Stellen benötigt, davon entfallen allein 23,28 Stellen auf den Bereich Bildung und Betreuung, rechnete Rentschler vor. Insgesamt investiere die Stadt in den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote in den nächsten fünf bis sechs Jahren rund 30 Mio. Euro. Für die Schulen – Sanierung und Neubau – sind das rund 80 Mio. Euro verteilt auf zehn Jahre. „Die Kinder und Jugendlichen haben es verdient, dass wir uns mit voller Kraft für sie einsetzen."

Mit Fertigstellung des neuen Quartiers Stadtoval entstehen rund 240 neue Wohneinheiten zur Verfügung und weitere Baugebiete stünden an, so Rentschler. Trotzdem sei es notwendig ausreichend Potentialflächen für zukünftige Bauflächen auszuweisen.

PRO-KOPF VERSCHULDUNG AUF REKORDTIEF

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt mit 299 Euro auf einem historischen Tiefstand, noch nie war sie so niedrig wie in diesem Jahr. Im Jahr 2010 lag der Wert noch bei 1008 Euro, erinnerte Rentschler. Für das kommende Jahr wird ein „rechnerischer Schuldenstand" von 454 Euro pro Einwohner kalkuliert. Der Wert ist ein Planwert, da alle geplanten Investitionen und die damit verbundenen Kredite einkalkuliert werden müssen.

HAUSHALT 2020 IN ZAHLEN

Stadtkämmerin Daniela Faußner erläuterte in ihrer Rede das Zahlenwerk ausführlich. Im Ergebnishaushalt sind 196,9 Mio. Euro an Aufwendungen und 192,2 Mio. Euro an Erträgen eingeplant. Außerordentliche Erträge (durch Verkauf von Grundstücken in den Baugebieten Maiergasse und Galgenberg-Ost) sind mit 8 Mio. Euro eingerechnet, das Gesamtergebnis schließt mit einem Überschuss von rund 7,3 Mio. Euro. Im Finanzhaushalt sind 190,8 Mio. Euro an Einzahlungen und dagegen die Auszahlungen mit 184,5 Mio. Euro angesetzt. Dies ergibt einen Zahlungsmittelüberschuss an von 6,3 Mio Euro.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A bleiben mit 300 v.H., Grundsteuer B mit 370 v.H. sowie für die Gewerbesteuer mit 380 v.H. unverändert zum Vorjahr. Das Gesamtsteueraufkommen erreicht einen weiteren Höchststand mit rund 151,3 Mio. Euro (Vorjahr: rund 149,2 Mio. Euro). Aufgrund der diesjährigen Entwicklung prognostizierte Stadtkämmerin Daniela Faußner rund 45,5 Mio. Euro an Gewerbesteuereinnahmen für das Jahr 2020. Die Einnahmen aus der Grundsteuer A und B werden mit rund 9,6 Mio. Euro leicht über dem Betrag von 2019 erwartet. (9,4 Mio. Euro). Hinzu kommen rund 44,4 Mio. Euro aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, eine Steigerung von 0,2 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2019. An Finanzzuweisungen erwartet Faußner rund 42, 8 Mio. Euro (Vj: 43,4 Mio. Euro) und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beläuft sich auf rund 6,95 Mio. Euro (Vj: 6,79 Mio. Euro). Gut 2,1 Mio. Euro sind bei den Einnahmen für Vergnügungs- und Hundesteuer zu erwarten. (Vj: 2,3 Mio. Euro). Nach Abzug aller Umlagen (Kreis-, Finanzausgleich-, Gewerbesteuerumlage stehen der Stadt rund 86,8 Mio. Euro zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Davon sind mit rund 52,9 Mio. Euro u.a. die Personalausgaben zu leisten, die gegenüber dem Vorjahr (49,5 Mio. Euro) etwas angestiegen sind. Gründe hierfür sind der Ausbau der Kitaeinrichtungen und zu erwartende Tarifsteigerungen.

DANK AN RATHAUSMANNSCHAFT UND BEIGEORDNETE

Oberbürgermeister Thilo Rentschler schloss seine Rede mit einem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die Beigeordneten, die Stabsstellen und Geschäftsführer der städtischen Töchter. Sie alle leisteten Herausragendes für den „Konzern" Rathaus.

GANZ IM ZEICHEN DER ZUKUNFT STAND DAS 43. AGENDAPARLAMENT DER LOKALEN AGENDA 21 AALEN

Das 43. Agenda-Parlament blickt in die Zukunft

Beim 43. Agendaparlament der Lokalen Agenda 21 in Aalen stand die Zukunft der Nachhaltigen Entwicklung im Vordergrund. Ein Impulsreferat von Oberbürgermeister Rentschler, Berichte aus dem Agendaprozess und die Wahl des Agendarats für die nächsten zwei Jahre waren die zentralen Element.

Anschließend startete OB Rentschler seinen Vortrag mit einem literarischen Ein-Mann-Quartett. Er hatte viele Bücher aus der Frühzeit der Umweltbewegung mitgebracht. Das ganzheitliche Denken von Frederik Vester und Dennis Meadows über Hermann Scheer und Hoimar von Ditfurth war das Kernthema, da diese Personen ihn auch persönlich geprägt haben. Nach der Kritik am Fluch des Neoliberalismus stellte Rentschler unter dem Schlagwort PlanetAA die vielfältigen Aktivitäten und Erfolge der Stadt Aalen im Bereich Umwelt und Klima vor. Unter anderem verwies er auf das Innenentwicklungsprogramm der Stadt Aalen, über das sich die Bürgerschaft in einer aktuellen Broschüre informieren kann. OB Rentschler plädierte für einen ganzheitlichen und vernetzten Ansatz: "Alles was wir auf unserer Gemarkung machen können, müssen wir angehen".

Anschließend berichteten Agendagruppen aus ihrer Arbeit. Für das UmWeltHaus stellte Hans-Peter Pfeiffer die Ausstellung "Natur findet Stadt" vor, die zunächst ab 6. November für 4 Wochen im Rathaus und danach bis August 2020 im UmWeltHaus gezeigt wird. Die Agenda Gruppe WEST Unterrombach-Hofherrnweiler ist wieder aktiv und Ulrich Holzbaur berichtete über positive personelle Entwicklung im WestStadtZentrum und die Pläne zum neuen Informationsblatt WestAAgend. Für die Agendagruppe GeniAAl stellte Ulrich Kirner den Stand des Mehrgenerationenhauses vor. Das Baugesuch steht kurz vor der Einreichung und Baubeginn wird 2020 sein. Über die vielfältigen Nachhaltigkeitsaktivitäten am Tag der Region und die Plastikfreiheit des Events berichtete Eva Stengel.

Im Kurzvortrag zur Lokalen Agenda 21 Aalen stellte Ulrich Holzbaur das Konzept Aalen nachhaltig-er-erleben und die Weiterentwicklung des Grünen Aals vor. Das Motto der Agenda - Nachhaltigkeit FÜR, DURCH und IN Aalen verknüpfte er mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

Bei der anschließenden Wahl zum Agendarat wurden gewählt: Rudolf Kaufmann (ab dem 1.1.2020 ehrenamtlich in der Agenda aktiv), Knut Frank, Hiltrud Bader-Fachet, Karl-Heinz Gsell, Roland Brzemek, Wolf Gerd Zanker und Ulrich Holzbaur. Danach hatten die Akteure der Nachhaltigkeit in Aalen noch Zeit, sich untereinander auszutauschen und die mitgebrachte Literatur zu studieren. Auch im Jahr 2020 wird es wieder Agendaparlamente im April und Oktober geben.

Sitzungen im großen Sitzungssaal des Rathauses

AUSSCHUSS FÜR UMWELT, STADTENTWICKLUNG UND TECHNIK - SONDERSITZUNG ZUM AALBÄUMLE

Mittwoch, 6. November, 13 Uhr

KULTUR-, BILDUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS

Mittwoch, 6. November, 16 Uhr

AUSSCHUSS FÜR UMWELT, STADTENTWICKLUNG UND TECHNIK

Donnerstag, 7. November, 13 Uhr

GEMEINDERAT

Donnerstag, 7. November, 15.30 Uhr

GEMEINDERAT

Donnerstag, 21. November

Die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen sind unter www.aalen.de zu finden. Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter www.aalen.de/beschluesse zu finden.

Sitzung des Beirates von Menschen mit Behinderung

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 31. Oktober 2019 von 18.30 bis 20 Uhr im Großen Sitzungssaal im Rathaus Aalen statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Impulsvortrag zum Bundesteilhabegesetz (Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen des Landkreises)
2. Projektvorstellung Tiefbauamt
3. Kulturbahnhof – Aktuelle Planungen zur Barrierefreiheit (Architekturbüro Ackermann + Raff, Stuttgart)
4. Rückblick Evaluation Themenmonat Mai 2019
5. Bericht für den Gemeinderat gem. der Satzung des Beirates von Menschen mit Behinderung
6. Vorstellung Projekt „Keramik-Kreativ" (Körperbehindertenverein Ostwürttemberg e.V.)
7. Rückmeldung aus dem Fahrgastbeirat
8. Verschiedenes

Bitte nutzen Sie den Eingang bei den Fahnenstangen. Der Zugang für Rollstuhlfahrer ist über den Westeingang möglich.

Wochenmarkt Unterrombach

Aufgrund des Feiertages „Allerheiligen" am 1. November 2019 wird der Wochenmarkt Unterrombach auf Donnerstag, 31. Oktober 2019 vorverlegt.

Seminarangebot Grundlagen des Urheberrechts

In Kooperation mit der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg (MFG) bietet die Stadt Aalen am 6. November 2019 im Aaccelerator in Aalen ein Seminar zum Thema Urheberrecht an. Durch die bestehende Kooperation mit der MFG können in Aalen Unterstützungsmaßnahmen, die speziell auf die Belange der Kultur- und Kreativschaffenden ausgerichtet sind, angeboten werden.

Das Seminar Grundlagen des Urheberrechts, welches durch Marcus Remmele, Rechtsanwalt aus Stuttgart, referiert wird, gewährt einen Einblick in die urheberrechtlichen Fragen bei der Verwendung von Inhalten wie Texten, Bildern und Videos.
Weitere Informationen und ein Formular zur Anmeldung bis zum 3. November 2019 finden Sie unter
www.mfg.de/va/urheberrecht-0611

Familiennachmittag im Limesmuseum

KNOCHEN – DAS PLASTIK DER ANTIKE
DONNERSTAG 31. OKTOBER
VON 14 BIS 16.30 UHR

Knochen als Werkmaterial sind für uns moderne Menschen in weite Ferne gerückt. In der Antike war dies jedoch ein beliebtes, praktisches und vor allem verfügbares Material und viele Gegenstände des täglichen Gebrauchs wurden daraus gefertigt. Würfel, Spielsteine, Nadeln, Kämme und kleine Behältnisse sind nur einige Beispiele aus der langen Liste. Selbst Schwertgriffe wurden vielfach aus Knochen oder sogar aus dem kostbareren Elfenbein hergestellt.

Wir widmen uns an diesem Familiennachmittag nun ebenfalls diesem erstaunlich vielseitigen Stoff und werden entweder ein Amulett oder eine Nadel aus Knochen herstellen. Die Führung stellt das „neue" Limesmuseum vor mit seinen etwa 1500 Exponaten unter denen sich natürlich auch welche aus Knochen befinden.

INFO

Kosten: 3 Euro für Material plus Museumseintritt (6 Euro Erwachsene / 4 Euro reduziert / 13,50 Euro Familienkarte).
Eine telefonische Anmeldung unter Telefon: 07361 5282870 oder per Mail an limesmuseum@aalen.de ist für die Teilnahme wichtig. Teilnehmer: Eltern mit Kindern ab acht Jahre.

INTERKULTURELLES DRACHENFEST

Drachen liegen zum Abholen in Dewangen bereit

Beim ersten interkulturellen Drachenfest in Dewangen im Rahmen der Interkulturellen Woche 2019 verschenkte eine Gruppe von jungen Männern aus Pakistan über 150 Drachen an die Anwesenden und halfen die Schnüre fachgerecht zu befestigen und die Drachen steigen zu lassen.
Knapp 100 Drachen mit verschiedenen Länderflaggen, lagen am Sonntag leider noch in London bei der Post. Die Drachen sind mittlerweile in Deutschland angekommen und können nun kostenfrei im Rathaus Dewangen zu den allgemeinen Öffnungszeiten abgeholt werden.

STELLENANZEIGE

Aalen

Die Stadt Aalen bietet als modernes Dienstleistungsunternehmen umfassenden Service für die Bürgerinnen und Bürger.
Hohe Servicequalität, Effektivität und Wirtschaftlichkeit stehen im Mittelpunkt unseres täglichen Tuns. Die Aufgabenstellung meistern wir mit unseren engagierten und fachlich gut ausgebildeten über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Um dies sicherstellen zu können, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Personalabteilung beim Hauptamt

einen Personalsachbearbeiter in Vollzeit (m/w/d) - Kennziffer 1019/5

Der Aufgabenbereich umfasst im Schwerpunkt:
- die umfassende Sachbearbeitung aller personalwirtschaftlichen Aufgabenstellungen und Prozesse für einen Teil der Beschäftigten der Stadt Aalen im tarifrechtlichen Bereich und im Beamtenbereich mit Durchführung der Personalauswahlverfahren und der Mitarbeitergespräche,
- Beratung der Mitarbeiter und der Führungskräfte in tarif- und beamtenrechtlichen Fragestellungen sowie Umsetzung gesetzlicher und tariflicher Änderungen,
- Aufgaben der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie Steuerung des betrieblichen Eingliederungsmanagements,
- Durchführung von Projekten der Personalbindung.

Wir suchen für diese interessante und anspruchsvolle Tätigkeit Bewerber (m/w/d) mit einem Studienabschluss im Bereich Public Management bzw. Diplom-Verwaltungswirte (FH) oder mit vergleichbarer Qualifikation.
Die Stelle eignet sich auch für Berufseinsteiger und bietet Freiraum für Eigeninitiative. Sie zeichnen sich durch eine überdurchschnittliche Kommunikationsfähigkeit ebenso aus wie durch ein sehr gutes schriftliches Ausdrucksvermögen, eine ausgeprägte Serviceorientierung und ein sehr gutes Verhandlungs- und Organisationsgeschick. Sie arbeiten methodisch, strukturiert und zielorientiert. Zuverlässigkeit, eine selbstständige Arbeitsweise und Entscheidungsfreude, eine hohe Sozialkompetenz sowie ein sicheres und verbindliches Auftreten setzen Sie gewinnbringend in die tägliche Arbeit ein.

Wir bieten eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis bis Besoldungsgruppe A 11 LBesG BW oder auf Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Aalen bietet flexible Arbeitszeiten und fördert aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf u.a. durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Bitte nutzen Sie bis **Freitag, 15. November 2019** die Möglichkeit, uns über das Bewerberportal auf www.aalen.de Ihre aussagekräftige Bewerbung zukommen zu lassen bzw. alternativ an die Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen der Leiter des Hauptamtes, Ralf Fuchs, unter Telefon: 07361 52-1230 bzw. die Leiterin der Personalabteilung, Bettina Kohnle, unter Telefon: 07361 52-1235 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

STELLENANZEIGE

Aalen

Die Stadt Aalen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Sachbearbeiter (m/w/d) für die Straßenverkehrsbehörde beim Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung - Kennziffer 3019/11

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Eine Stellenteilung ist grundsätzlich möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:
- das Bearbeiten von verkehrsrechtlichen Anordnungen auf Zeit (Verkehrsregelungen bei Baustellen und sonstigen Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum),
- das Erteilen von Sondernutzungserlaubnissen für Baustelleneinrichtungen (Gerüste, Kräne, Baustoffe usw.),
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger sowie dem Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern,
- die Mitarbeit bei Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum, insbesondere die Erstellung von Beschilderungsplänen,
- die Bearbeitung von Genehmigungen und Erlaubnissen von der StVO, insbesondere die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnissen für den Großraum- und Schwerlastverkehr im Vertretungsfall,
- Außendiensttätigkeiten im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung.

Das verantwortungsvolle und vielseitige Aufgabengebiet erfordert technisches Verständnis und fundierte rechtliche Kenntnisse. Wir suchen deshalb eine Fachkraft mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Verwaltungsberuf mit technischer Zusatzqualifikation oder mit technischer Vorbildung und Verwaltungserfahrung. Fundierte Kenntnisse im Straßenverkehrsrecht sind von Vorteil.

Sie verfügen über EDV-Kenntnisse, auch im grafischen Bereich, Sie sind belastbar und selbstständiges Arbeiten gewohnt. Es ist für Sie selbstverständlich sich in neue und bisher unbekannte Rechts- und Arbeitsgebiete einzuarbeiten bzw. weiter zu qualifizieren.

Wir bieten eine Beschäftigung auf Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) bis Entgeltgruppe 9a TVöD. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Aalen bietet flexible Arbeitszeiten und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf u.a. durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Interesse ? Dann nutzen Sie bitte bis **Sonntag, 17. November 2019** die Möglichkeit, über das Bewerberportal auf www.aalen.de uns Ihre aussagekräftige Bewerbung zukommen zu lassen bzw. alternativ an die Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen der Leiter des Amtes für Bürgerservice und öffentliche Ordnung, Michael Felgenhauer, unter Telefon: 07361 52-1101 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

ANZEIGE

Jetzt bewerben unter https://www.mein-check-in.de/aalen/

NUR EIN BIETERANGEBOT WURDE FÜR DAS BAUWERK ABGEGEBEN. PLANUNG WIRD DURCH BÜRO VON PROF. WERNER SOBEK ÜBERARBEITET.

Ausschreibung für Steg zum Stadtoval wird aufgehoben

Die Stadt Aalen musste die Ausschreibung für die Bauarbeiten am Fußgängersteg über die Bahngleise zum Stadtoval aufheben. Das einzige eingegangene Angebot für die Gewerke Stahlbau, Rohbau, Elektrotechnik und Erdbau lag weit über dem vorberechneten und im Oktober 2018 durch den Gemeinderat der Stadt mit Dreiviertelmehrheit genehmigten Kostenrahmen. „Die Konzeption und Ausführung wird in einzelnen Bereichen neu überplant und umgearbeitet", sagte Prof. Dr. Werner Sobek, dessen Büro mit den Planungen für den Steg beauftragt worden war.

Das Vorhaben soll, nachdem die nun notwendige Überplanung erfolgt ist, erneut öffentlich ausgeschrieben werden. Durch dieses Nachsteuern bei der Planung und Vergabe der Bauarbeiten wird in Abstimmung mit dem Schienennetzbetreiber sowie den für den Bahnverkehr zuständigen Stellen ein neuer Montagetermin für die tonnenschweren Teile des Stegs gesucht. Prof. Dr. Werner Sobek ist sich angesichts dieser Überplanung sicher, dass „dieses für Aalen prägende Projekt unter angepassten Bedingungen rasch umgesetzt werden wird". Die Stadtverwaltung Aalen bedauert, auch angesichts der überhitzten Baukonjunktur, die spätere Fertigstellung des wichtigen Fußgängerstegs zum neuen Quartier Stadtoval.

GROSSINVESTITIONEN UND SANIERUNGSMITTEL FÜRS QUARTIER

Der Fußgängersteg wird als Teil des Sanierungsgebiets Stadtoval vom Land Baden-Württemberg gefördert. Bislang flossen bereits 2,1 Millionen Euro Fördergelder vom Land an die Stadt Aalen. Insgesamt werden von der öffentlichen wie privaten Hand auf dem Stadtoval rund 250 Millionen Euro investiert werden. Durch den Fußgängersteg wird eine Anbindung des neuen Stadtquartiers zum P+R-Parkhauses sowie des ZOB und des Hauptbahnhofs über sehr kurze Wege möglich, was eine Stärkung der umweltfreundlichen Mobilität mit sich bringt.

So werden gut 500 Einwohner und die kulturellen Einrichtungen Theater, Musikschule, Kino, der neue Versammlungssaal im Kulturbahnhof sowie die Kindertagesstätte des DRK-Kreisverbands Aalen, das neue Hotel, der Lokschuppen und die Drehscheibe Grüne Mitte mit seinen Spielmöglichkeiten bestmöglich an die Innenstadt angeschlossen.

FUNDSACHEN

Fundsachen des Ostalbklinikums Aalen: Kleid; Pullover; Damenring; Damenuhren.

Herrenrad, Fundort: unbekannt; MP3-Player, Fundort: Aalen; Geldbörse, Fundort: Wasseralfingen; Fahrradhelm, Fundort: Stadtbibliothek Aalen; Geldbörse, Fundort: Aalen. **Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087**

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

ANZEIGE

ANZEIGE

www.heilstollen-aalen.de

7. OKTOBER BIS 10. NOVEMBER 2019

25. Baden-Württembergische Kinder- und Jugendliteraturtage

Die öffentlichen Veranstaltungen der kommenden Woche im Überblick

WOCHE 4 IM ÜBERBLICK

Datum	Veranstaltung	Veranstalter + Veranstaltungsort
Montag, 4. November 15 bis 16 Uhr	„Der magische Blumenladen" – Lesung mit Gina Mayer für Kinder ab 7 Jahren	Stadtbibliothek Torhaus, 1. OG
Dienstag, 5.November 13 bis 15.30 Uhr	„Lesezeichen selbst herstellen" Workshop f. Kinder von 6-11 J.	Haus der Jugend
Mittwoch, 6. November 18 Uhr	„Mein Lieblingsbuch" Kurzvorträge im PechaKucha-Format für Kinder u. Jugendliche ab 13 Jahren	Haus der Jugend
Donnerstag, 7. November 14 bis 16 Uhr	„Iftah ya simsim" – orientalische „Fantasiereisen, Tänze, Märchen u. Geschichten f. Kinder v. 8-12 J.	Kulturamt Aalen Veranstaltungsort: Yoga-Raum Aalen Gartenstr. 16c
Donnerstag, 7. November 16 bis 17 Uhr	Geschichten- und Bastelkiste: „Das Grüffelokind" – Vorlesen und Basteln f. Kinder ab 4 Jahren.	Torhaus Stadtbibliothek, 2. OG
Donnerstag, 7. November 19 bis 21 Uhr	Römische Lesenacht im neuen Limesmuseum f. Kinder v. 8-12 J.	Limesmuseum
Samstag, 9. November 9 bis 12 Uhr	„Papiergirlanden aus alten Büchern" Bastelworkshop f. Kinder ab 10 J.	vhs Aalen, Torhaus
Samstag, 9. Novmeber 11 bis 13 Uhr	„Der Drache Kokosnuss kommt" Knuddel-, Foto- und Signierstunde für Kinder ab 5 Jahren	Buchhandlung Osiander
Samstag, 9. November 14 bis 17 Uhr	Mutter-Kind-Nähkurs - Nähen eines Bucheinbands aus Stoff u. Filz	vhs Aalen Veranstaltungsort: vhs Waldhausen
Sonntag, 10. November 15 Uhr	„Die erstaunlichen Abenteuer der Maulina Schmitt" – Gastspiel der jungen Badischen Landesbühne aus Bruchsal für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren	Theater der Stadt Aalen Veranstaltungsort: Altes Rathaus Aalen

Während der 25. Baden-Württembergischen Kinder- und Jugendliteraturtagen (KIJULITA) in Aalen zeigt die Bibliothek folgende Ausstellung:

- **Kinderbibliothek, 2.OG:** Die Gäste der 25. Baden-Württembergischen Kinder- und Jugendliteraturtage und ihre Bücher werden präsentiert.
- **Stadtbibliothek, 1.OG:** Büchertisch zum Thema „Mach's dir einfach - Lesen in einfacher Sprache".
- **Stadtbibliothek 1.OG:** Original-Illustrationen des Bilderbuches „Der Grüffelo" von Axel Scheffler

Das gesamt Programm und alle Infos zu den einzelnen Veranstaltungen sind unter www.stadtbibliothek-aalen.de/Kijulita einsehbar. Die Anmeldung erfolgt beim jeweiligen Veranstalter.

GUIDO WOLF BESUCHT MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES TOURISMUSVERBANDS SCHWÄBISCHE ALB IN AALEN UND TRÄGT SICH INS GOLDENE BUCH EIN

Minister erläutert das neue Tourismuskonzept des Landes

Minister Guido Wolf (sitzend) trug sich im Beisein von Oberbürgermeister Thilo Rentschler (2.v.l.), 1. Vorsitzenden des Tourismusverbands Schwäbische Alb e.V. Bürgermeister Mike Münzing (li.) und der Ersten Landesbeamtin des Ostalbkreises Gabriele Seefried (re.) ins Goldene Buch der Stadt Aalen ein.

Foto: Stadt Aalen

Der für den Tourismus zuständige Minister für Justiz und Europaangelegenheiten, Guido Wolf, hat bei der Mitgliederversammlung des Tourismusverbands Schwäbische Alb in der Aalener Stadthalle fürs Tourismusmarketing und die Schaffung von Tourismus-Infrastruktur mehr Landesmittel in Aussicht gestellt. „Tourismus ist in Baden-Württemberg eine Leitökonomie. Die Landesregierung hat deshalb acht Handlungsfelder für den Tourismus ausgearbeitet", sagte Wolf. Im Beisein von OB Thilo Rentschler trug sich Wolf ins Goldene Buch der Stadt Aalen ein.

Über 100 Vertreter des Tourismusverbands waren nach Aalen gekommen, um neben den Ausführungen von Guido Wolf zur künftigen Tourismusstrategie ihre Mitgliederversammlung abzuhalten. Unter dem Vorsitz von Bad Urachs Bürgermeister Mike Münzing wurden die Regularien abgehandelt. Bei der Begrüßung hatte OB Thilo Rentschler auf die touristischen Rahmenbedingungen in Aalen abgehoben. Er brach eine Lanze für eine stärkere Vernetzung von Sehenswürdigkeiten in der Vermarktung sowie eine engere Abstimmung von Kommunen bezüglich touristischer Angebote. „Die Zusammenarbeit im Ostalbkreis unter dem Dach einer gemeinsamen Geschäftsstelle beim Landratsamt ist vorbildlich", sagte er. Rentschler erwähnte das 2020 anstehende Jubiläum der Deutschen Limesstraße. „Das Limesmuseum wurde für 8 Millionen Euro saniert und hat seit Ende Mai über 22.000 Besucher empfangen", sagte Rentschler. Er verwies auf den Kulturbahnhof, der 2020 eröffnet sowie auf die stetig steigenden Übernachtungszahlen und das ab 2020 entstehende neue Hotel auf dem Stadtoval unter dem Label „Maxx by Steigenberger". Im Anschluss an die Mitgliederversammlung waren alle Gäste des Tourismusverbands eingeladen, das Limesmuseum zu besichtigen.

Nachts im Museum – „Alles in Bewegung!"

Das explorhino und das Limesmuseum in Aalen feiern ihre erste gemeinsame Museumsnacht am Samstag, 16. November 2019, von 17 bis 24 Uhr, in Aalen.

Römer und Physik – passt das? Sehr gut sogar! Wer es nicht glauben möchte, kommt am besten nach Aalen und lässt sich überzeugen: Ab 17 Uhr bis Mitternacht werden im neu renovierten Limesmuseum am UNESCO-Welterbe Limes und dem Experimente-Museum explorhino tolle Aktionen geboten. Auf dem Gelände des ehemals größten römischen Reiterkastells und auf der Ausstellungsfläche des Experimente-Museums ist alles in Bewegung! Nicht nur Forscher und Fans römischer Geschichte werden in dieser Nacht viel Spaß haben.

INFO

Weitere Infos zur Museumsnacht finden sich auf www.explorhino.de und www.aalen.de

Eintrittskarten sind ab sofort im Vorverkauf im explorhino Science Center Aalen sowie am 16. November an der Abendkasse erhältlich.

Erwachsene: 9 Euro / Ermäßigt: 5 Euro
Familienkarte: 20 Euro

INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN AM 5. UND 6. NOVEMBER 2019 IM KLEINEN SITZUNGSSAAL (RATHAUS)

Erwin Rommel und Aalen

Anfang November lädt das Amt für Kultur und Tourismus der Stadt Aalen sowie der Geschichtsverein Aalen e.V. zu zwei Informationsveranstaltungen über Erwin Rommel und Aalen in der NS-Zeit ein. Diese finden jeweils im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Am **5. November, 19 Uhr,** referiert Stadtarchivar Dr. Georg Wendt über Aalen im Jahr 1939. Dabei entwirft er mit zahlreichen zeitgenössischen Fotos ein Panoptikum der Kocherstadt im Nationalsozialismus. Themen sind u.a.: Der VfR in der Gauliga, Streit um das Braune Haus am Bahnhof, antisemitische Parolen beim Volksfasching, die Rückwanderer aus Rastatt und natürlich: Wie haben Aalener selbst den Kriegsbeginn wahrgenommen?

Am **6. November, 19.30 Uhr**, diskutieren ausgewiesene Experten über Erwin Rommel und den Umgang mit der Erwin-Rommel-Straße in Aalen. Unter dem Titel „Mensch – Mythos – Militär" soll auf breiter wissenschaftlicher Basis die Persönlichkeit und die Traditionswürdigkeit Rommels dargelegt werden.

Als Diskutanten konnten hierfür gewonnen werden:
- Dr. Peter Lieb (Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Potsdam)
- Dr. Cornelia Hecht (Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart)
- Matthias Pfeffer (Gymnasiallehrer, Aalen)

Der international renommierte Militärhistoriker Dr. Lieb hat sich u.a. intensiv mit der Rolle Rommels im Afrikafeldzug sowie mit seiner Rolle im Widerstand des 20. Juli auseinandergesetzt. Frau Dr. Hecht hat 2008/2009 die viel beachtete Sonderausstellung „Mythos Rommel" im Haus der Geschichte Baden-Württemberg kuratiert. Matthias Pfeffer schließlich ist ein engagierter Gymnasiallehrer, der im Rahmen seiner quellengesättigten Zulassungsarbeit sich intensiv mit dem Verhältnis (Familie) Rommel und der Stadt Aalen beschäftigt hat.

DAS GRÜNFLÄCHEN- UND UMWELTAMT INFORMIERT

Umsetzung des Artenschutzkonzepts der Stadt Aalen, Sandzufuhr für Blühflächen

Im Rahmen des vom Gemeinderat im letzten Jahr beschlossenen städtischen Artenschutzkonzepts laufen derzeit die Vorbereitungen für die Ansaat von mehr als drei Hektar weiterer Blumenwiesen und Blühflächen im gesamten Stadtgebiet. Die Flächen wurden zur Saatbeetvorbereitung bereits ein erstes Mal gefräst. Bei einigen Flächen wird, anhaltend trockene Witterung vorausgesetzt, nun noch Sand aufgebracht und anschließend ebenfalls in den Boden eingearbeitet. Dadurch sollen die auf nährstoffarmen, „mageren" Böden besonders gut wachsenden Blühpflanzen optimale Startbedingungen erhalten.

Für die Sandzufuhr vorgesehen sind bislang eine ca. 200 Meter lange Fläche entlang dem Mühlwiesenweg in Unterkochen, eine ungefähr 3.000 m² große Fläche auf der ehemaligen Erddeponie Mäderhof, die ebenfalls etwa 3.000 m² große Fläche der ehemaligen Friedhofsgärtnerei am St.Johann-Friedhof und weitere 3.000 m² in der Grünzone Schafgärten zwischen Ziegelstraße und Jahnstraße. Dort wurden die Anwohner von städtischen Grünflächen- und Umweltamt bereits durch ein entsprechendes Faltblatt informiert. Auch an allen anderen Standorten bittet die Stadtverwaltung eventuell durch die Arbeiten entstehende Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

ENSEMBLE VON THEATERGASTSPIELE FÜRTH GASTIERT AM 12. NOVEMBER, UM 20 UHR IN AALEN IN DER STADTHALLE

Theaterring mit Agatha Christie

Mit dem Thriller „Der Fremde im Haus" von Agatha Christie gastiert das Ensemble von Theatergastspiele Fürth am 12. November 2019 um 20 Uhr im Rahmen des Theaterring-Abonnements in der Stadthalle. Es werden 120 spannende Minuten, von denen man keine einzige missen möchte.

Das spannungsgeladene Schauspiel ist mit bekannten Fernsehstars besetzt. Unter anderem spielen mit: Sasa Kekez und der in Aalen lebende Michael Kausch (Schwarzwaldklinik, Tatort). Die junge Cecil gewinnt im Lotto, löst ihre Verlobung auf und will nun im Strudel der Abenteuer ihr wahres Glück finden. Halsüberkopf verliebt sie sich in den bildschönen Charmeur Bruce Lovell. Trotz aller Warnungen zieht sie mit ihm in ein abgelegenes einsames Haus auf dem Lande, um im aller Abgeschiedenheit ihre Liebe zu leben. Doch nach und nach wird ihr der Mann, der ihr so vertraut schien, zu einem Fremden. Welches dunkle Geheimnis umgibt ihn? Welchen seltsamen Hobbys geht er in seiner Dunkelkammer im Keller nach? Als Cecil von einem Frauenmörder hört, der sich mit wohlhabenden Frauen liiert, um sie später kaltblütig zu ermorden, liegen die Nerven blank. Aber: es wäre kein echter Christie-Krimi, wenn nicht am Ende

Michael Kausch Foto: Kathrin Plaszynsk

eine dicke Überraschung serviert würde. Es geht um mehr als um Geld, Macht und Erotik. Die Theatergastspiele Fürth entwickeln einen packenden Psychothriller auf der Bühne.

INFO

Karten gibt es im Vorverkauf in der Tourist-Information Aalen, Telefon: 07361 52-2358 oder im Internet unter www.reservix.de

BIS 15. DEZEMBER GALERIE IM RATHAUS AALEN

FigurenKunst – KunstFigur.

Eine Begegnung - Traudel von Röthardt und Sylvia Wanke

Die Galerie im Rathaus zeigt ein vergnügliches Aufeinandertreffen der Figurenwelten zweier Künstlerinnen, die zu unterschiedlichen Zeiten an der Kunstakademie Stuttgart (ABK) wie auch an der Akademie der Musischen Künste Prag (AMU) Figurentheater studiert haben. Sie schaffen Objekte, die im Lauf der Jahre ihre eigene Entwicklung genommen haben. Bei aller Veränderung tragen sie doch noch den Kern der frühen Erfahrung mit Figur und Puppe, Figürlichkeit und Abstraktion, Theatralik und freier Skulptur in sich.

Figuren, Kunstfiguren und Puppen von Sylvia Wanke versetzen uns zurück in eine kindliche Welt – voller Geheimnisse und Entdeckungsfreude. Sie wecken die Lust an der Verwandlung in eine andere Person und lassen Phantasiewelten entstehen. Doch sind die hier gezeigten Figuren kein Kinderspielzeug. Ab wann ist eine Puppe Spielzeug, ab wann Kunstfigur? Holzpuppen und Gliederfiguren, im naturalistischen Stil geschnitzt, entstanden bisher in der Werkstatt von Traudel von Röthardt. Nach einem Moment des Stillstandes sind aus ihren Figuren Figurinen geworden. Die Puppe als solche ist sozusagen als "Fußnote" noch erkennbar, jedoch verfremdet und auf eine formale Aussage reduziert. Die Wandlung von Gelenkfigur zur Figurine wird in der Ausstellung nachvollziehbar sein. Dr. phil. Helmut Landwehr führt kenntnisreich in die Ausstellung ein. Die anschließende Performance mit Annika Herzberg als „Primadonna", und Zdenek Ehrenberger an der Gitarre, erlaubt Einblicke in diese besonderen Figurenwelten.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Bitte beachten:
Die Öffnungszeiten haben sich geändert.
Galerie im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen
Montag 8.30 bis 16 Uhr
Dienstag bis Mittwoch von 8.30 bis 17 Uhr
Donnerstag, 8.30 bis 18 Uhr
Freitag, 8.30 bis 12 Uhr
Freitag, 14 bis 17 Uhr
Samstag, 10 bis 13 Uhr
Sonntag, 14 bis 17 Uhr
Feiertage geöffnet.

Informationen unter Telefon: 07361 52-1110 oder unter E-Mail: kunst@aalen.de
Eintritt frei.

immer und überall
ostalb-onleihe.de

STADTBIBLIOTHEK

Literatur-Treff im November

Dr. Michael Krämer stellt ausgewählte Neuerscheinungen deutschsprachiger Autorinnen und Autoren des Jahres 2019 im Rahmen seiner Veranstaltungsreihe „LiteraTour" vor.

Wenn man auf die laufenden literarischen Neuerscheinungen schaut, drängt sich bisweilen der Eindruck auf, als könne die Literatur in ihren Fiktionen neben all den fingierten Nachrichten, die täglich auf den Markt kommen, kaum mehr bestehen. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass Literatinnen und Literaten sich der dokumentarischen Literatur zuwenden. Daneben gibt es wie immer Lebensgeschichten, Liebesgeschichten, Dystopien, bisweilen auch Belangloses, wundervoll erzählt. Wenn Sie Bücher kennenlernen wollen, die sich auf jeden Fall zu lesen lohnen, dann sind Sie bei dieser Veranstaltung genau richtig.

Am **Dienstag, 5. November 2019, um 17 Uhr** wird Dr. Michael Krämer, Literaturwissenschaftler und ehemaliger Leiter der Kath. Erwachsenenbildung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, thematisch orientiert eine Vielzahl deutschsprachiger Neuerscheinungen in der Aalener Stadtbibliothek vorstellen. Wie in den vergangenen Jahren werden etwa 100 Bücher im großen Bücherkoffer sein und alle Zuhörer erhalten eine Liste der mitgebrachten Bücher.
Der Eintritt ist frei.
Die Veranstaltung findet in Kooperation mit Keb - Katholische Erwachsenenbildung Ostalbkreis e.V. statt.

THEATER DER STADT AALEN

ZUM LETZTEN MAL
„Venedig im Schnee"
Freitag, 1. November | 20 Uhr | Wi.Z

„Warte nicht auf den Marlboro-Mann"
Samstag, 2. November | 20 Uhr |
Altes Rathaus

„Pecha Kucha" - Im Rahmen der 25. Kinder- und Jugendliteraturtage
Mittwoch, 6. November | 18 Uhr |
Haus der Jugend Aalen

„Warte nicht auf den Marlboro-Mann"
Donnerstag, 7. November | 20 Uhr |
Altes Rathaus

„Wing.Suit"
Freitag, 8. November | 20 Uhr | Wi.Z

Theater trifft ... Winfried Mack (MdL) und Christian Brommarius zum Thema „30 Jahre Mauerfall" und „Die neue Zensur" „Die Mauer beginnt im Kopf" Szenische Lesung - Samstagnachfieber zum historischen Datum
Samstag, 9. November | 18.30 Uhr | Wi.Z

„Die erstaunlichen Abenteuer der Maulina Schmitt (10+) - Gastspiel der Jungen Badischen Landesbühne
Sonntag, 10. November | 15 Uhr |
Altes Rathaus

ZU VERSCHENKEN

Tischtennisplatte, Telefon: 07361 42457;
Badewannenlift, neuwertig (Akku defekt), Telefon: 07361 74281;
Häcksler „SABO", Telefon: 07361 76677;
Bodenfliesen, 18 Stück, grau/braun, 25x25 cm; **Wandfliesen**, 19 Stück, hell, 20x40 cm, Telefon: 07361 44828 zwischen 17 und 18 Uhr;
Kopfkissen und Federbettdecken (Enten- bzw. Gänsefeder); **Nachttisch** „Malm", Ahorn, IKEA; **Matratze**, sehr gut erhalten, 1 x 2 m, Telefon: 07361 8049912.
Angebote zu verschenken bitte bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice-Onlinedienste"

BEI DER FÜNFTEN SITZUNG DES SMART CITY-BEIRATS WURDEN VOR ALLEM DIE THEMENFELDER MOBILITÄT UND ENERGIEWENDE BESPROCHEN.

Smart City-Beirat tagt im Aalener Rathaus

Die Mitglieder des Smart City-Beirats tagten im Aalener Rathaus. Foto: Stadt Aalen

Oberbürgermeister Thilo Rentschler begrüßte vier neue Mitglieder im Gremium: Dr. Andreas Ehrhardt, Geschäftsführer des Innovationszentrums Aalen, Manfred Fischer vom Digitalisierungszentrum Ostwürttemberg, Felix Unseld, ab 1. November Leiter der Wirtschaftsförderung Aalen und Klaus Schneider in Vertretung von Dr. Erwin Schuster, CIO bei MAPAL werden künftig ihre Expertise in den Beirat einbringen. Carina Nitschke berichtete über die Aktivitäten der Stadt Aalen im Bereich Smart City.

Unter anderem sind aktuelle Förderanträge im Themenfeld Mobilität in Bearbeitung. Prof. Dr. Martina Hofmann aus der Arbeitsgruppe Energiewende stellte dem Beirat aktuelle und geplante Förderprogramme aus dem Bereich Energiesysteme vor. In dem Projekt „SeLiG – Second Life Speicher in Smart Grids" erforscht die Hochschule Aalen, gemeinsam mit der Hochschule Reutlingen und den Stadtwerken Aalen, die Weiterverwendung von gebrauchten Batterien aus Elektroautos. Es gibt bisher noch keinen wirtschaftlichen und in der Masse anwendbaren Recyclingprozess, deshalb wird die Weiterverwendung in einem stationären System, beispielsweise als Haus- oder Industriespeicher, untersucht. In einem angedachten Förderprojekt könnte der AAccelerator energetisch aufgewertet werden. Da das Gebäude typisch ist für viele andere Gebäude aus den 1970er Jahren, die noch nicht saniert wurden, eignet es sich sehr gut als Best Practice Beispiel.

Dr. Manfred Brenner aus der Arbeitsgruppe Mobilität stellte Ergebnisse aus den Arbeitstreffen zur neuen urbanen Mobilität in Aalen, vor dem Hintergrund integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030 „Attraktives Aalen", vor. Im Zuge der Präsentation wurden Ziele und Projektideen in den Bereichen öffentlicher Personennahverkehr, Fußgänger- und Radverkehr, neue Mobilität und motorisierter Individualverkehr diskutiert.

In einem Workshop wurden Mobilitätsbedarfe und mögliche Lösungsansätze in der Flächenstadt Aalen angesprochen. Mögliche Lösungsansätze sollen zusammen mit Experten, Studenten der Hochschule Aalen und Start-Ups ausgearbeitet werden.

STADT WEIST AUF MELDERECHTLICHE PFLICHTEN HIN

Wohnungsgeber müssen mitwirken und Einzug bestätigen

Aus aktuellem Anlass weist die Stadt Aalen erneut auf die melderechtlichen Pflichten eines Wohnungsgebers hin.

Seit dem 1. November 2015 ist der Wohnungsgeber bzw. Eigentümer verpflichtet, bei der Anmeldung des Meldepflichtigen, der in seiner durch ihn überlassenen Wohnung lebt, mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber den Einzug der meldepflichtigen Person schriftlich zu bestätigen. Diese schriftliche Wohnungsgeberbestätigung hat der Meldepflichtige bei der An- bzw. Ummeldung beim Bürgeramt vorzulegen.

Wohnungsgeber ist derjenige, dem die Wohnung bzw. das Haus gehört, in dem sich die Wohnung befindet. Wohnungsgeber ist auch derjenige, der einem anderen die Nutzung einer Wohnung gewährt; die Rechtsbeziehungen sind dabei unerheblich. Wohnungsgeber ist z. B. der Eigentümer oder Nießbraucher, der die Wohnung vermietet, oder die vom Eigentümer mit der Vermietung der Wohnung beauftragte Person oder Stelle. Bei Bezug einer Wohnung durch den Eigentümer erfolgt die Bestätigung des Wohnungsgebers als Eigenerklärung der meldepflichtigen Person. Der Wohnungsgeber bzw. Eigentümer hat auch die Möglichkeit, den Ein- bzw. Auszug von Meldepflichtigen im Vorfeld direkt bei der Meldebehörde anhand einer ausgefüllten Wohnungsgeberbestätigung zu bestätigen. Amtliche Formulare für die Bestätigung des Wohnungsgebers können ab sofort unter www.aalen.de abgerufen werden oder liegen beim Bürgeramt Aalen und den Außenstellen in den Stadtbezirken zur Abholung bereit. Des Weiteren ist der Wohnungsgeber bzw. Eigentümer verpflichtet, der Meldebehörde Auskunft über Personen, welche bei ihm wohnen oder gewohnt haben, zu erteilen. Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl tatsächlich kein Einzug stattfindet oder beabsichtigt ist.

MELDEPFLICHT

Seit dem 1. November 2015 beträgt die Meldepflicht beim Bezug einer Wohnung **zwei Wochen**. Eine Anmeldung im Voraus ist auch weiterhin gesetzlich nicht vorgesehen. Beim Inlandsumzug, also des Auszugs aus einer Wohnung verbunden mit dem anschließenden Bezug einer neuen Wohnung im Bundesgebiet, besteht lediglich eine Anmeldepflicht.

Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von **zwei Wochen** nach dem Auszug bei der Meldehörde abzumelden. Eine Abmeldung (z. B. ins Ausland) ist frühestens **eine Woche** vor Auszug möglich. Des Weiteren sind Nebenwohnsitze am Hauptwohnsitz abzumelden.

GOTTESDIENSTE

Evangelische Kirchen

Christushaus Waldhausen: So. 09:15 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Dr. Armin Schöppach; **Christuskirche:** Do. 19 Uhr Reformationsgottesdienst mit Posaunenchor, Pfarrer Astfalk So. 10 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Brandt; **Evangelisches Gemeindehaus:** Do. 18 Uhr ZAGG ChurchNight, Pfarrer Marco Frey; So. 10 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der ökum. Kinderbibelwoche, anschließend Mitagessen mit Pfarrerin Caroline Bender & Team; **Johanneskirche:** Do. 10 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag in Form der Deutschen Messe, Pfr. Langfeldt; Sa. 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss mit Pfarrer Jan Langfeldt; **Ostalbklinikum:** So. 9 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Jan Langfeldt; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst, anschl. Kirchenkaffee; **Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Jan Langfeldt.

Katholische Kirchen

Heilig-Kreuz-Kirche: Fr. 10.30 Uhr Eucharistiefeier ital. Gemeinde; So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde, 19 Uhr Eucharistiefeier; **Marienkirche:** Fr. (Allerheiligen) 9 Uhr Eucharistiefeier; Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Totengedenken; So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalbklinikum:** So. 9 Uhr Evangelischer Gottesdienst; **Peter u.- Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse entfällt; **Salvatorkirche:** Fr. (Allerheiligen) 10.30 Uhr Eucharistiefeier; Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Totengedenken; So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michael-Kirche:** Fr. (Allerheiligen) 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroat.-dt.; So. 10.30 Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **St.-Bonifatius-Kirche:** Fr. (Allerheiligen) 10.30 Uhr Eucharistiefeier; Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Totengedenken; **St.-Elisabeth-Kirche:** Fr. (Allerheiligen) 10 Uhr Eucharistiefeier; So. 10 Uhr Eucharisitefeier; **St.-Thomas-Kirche:** So. 10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; **Weitere Gottesdienste:** Fr. (Allerheiligen) Waldfriedhof 11 Uhr Aussegnungshalle: Benefizkonzert mit dem Chor „elchorado" aus Neresheim, 14.30 Uhr Gräberbesuch mit den Kirchenchören (Gedenkstätte), 15.30 Uhr Ital. Gemeinde; Friedhof Unterrrombach: 14.30 Uhr Gräberbesuch mit dem Kirchenchor.

Sonstige Kirchen:

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** 10 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Gospelhouse:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Hoffnung für Alle:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst.

STELLENANZEIGE

Die Stadt Aalen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen stellvertretenden Leiter (m/w/d) des Bezirksamtes Wasseralfingen in Teilzeit - Kennziffer 3019/10

Es handelt sich um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im Umfang von 50% einer Vollbeschäftigung.

Das Aufgabengebiet umfasst neben der stellvertretenden Leitung des Bezirksamtes inklusive der Vertretung im Sitzungsdienst und allgemeiner Verwaltung des Stadtbezirks auch schwerpunktmäßig die Sachbearbeitung im Bereich des Ordnungsamtes, hier insbesondere:

- das Ausstellen von verkehrsrechtlichen Anordnungen und Genehmigungen,
- Gestattungen im Gaststättenbereich,
- das Obdachlosenwesen mit ordnungsrechtlicher Unterbringung,
- Pachtangelegenheiten,
- Sportstättenverwaltung,
- die Verwaltung der Stiftungen.

Für diese interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit suchen wir eine Person mit einer abgeschlossenen Ausbildung in einem anerkannten Verwaltungsberuf bzw. mit einer vergleichbaren Qualifikation. Ein umfassendes Fachwissen, strukturiertes und selbstständiges Arbeiten sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz wird vorausgesetzt. Daneben erwarten wir Verhandlungsgeschick, Organisationstalent, ein sicheres Auftreten und Freude im Umgang mit Menschen.

Wir bieten eine Beschäftigung auf Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) bis Entgeltgruppe 9a TVöD. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Aalen bietet flexible Arbeitszeiten und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf u.a. durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Interesse ? Dann nutzen Sie bitte bis **Sonntag, 17. November 2019** die Möglichkeit, über das Bewerberportal auf www.aalen.de uns Ihre aussagekräftige Bewerbung zukommen zu lassen bzw. alternativ an die Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen die Leiterin des Bezirksamtes Wasseralfingen, Brigitte Seibold, unter Telefon: 07361/97910 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

STELLENANZEIGE

Die Stadt Aalen sucht für das Hauptamt zum frühestmöglichen Zeitpunkt

einen Mitarbeiter (m/w/d) für den Bereich Telekommunikation in Teilzeit 50% - Kennziffer 1019/6

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Stelle.
Die Bereitstellung der Informationstechnik als auch der Telekommunikationsdienste sind die Aufgaben der Abteilung IT des Hauptamtes. Im Schwerpunkt ist diese Stelle für den Bereich Telekommunikation zuständig und vertritt den Bereich Informationstechnik.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Bestellabwicklung
- Rechnungsabwicklung
- Vertragsverwaltung
- Inventarisierung
- Sekretariatsaufgaben
- Vertretung für den Bereich Informationstechnik in den oben genannten Aufgaben

Idealerweise verfügen Sie über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifikation. Von Vorteil sind kaufmännische Kenntnisse sowie auch Kenntnisse aus der Telekommunikationsbranche. Wir setzen gute Kenntnisse der aktuellen Windows-Betriebssysteme und Microsoft Office-Produkte v.a. in Excel sowie auch Buchhaltungskenntnisse (Doppik) ebenso voraus, wie Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft, eigenverantwortliches Arbeiten und zeitliche Flexibilität. Praxiserfahrung und fundierte Kenntnisse im o.g. Aufgabengebiet sowie Erfahrung im Projektmanagement sind von Vorteil. Außerdem erwarten wir sorgfältiges, systematisches, eigenständiges und zielorientiertes Arbeiten. Der Besitz des Führerscheins der Klasse B oder entsprechend wird vorausgesetzt.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und setzen uns für Chancengleichheit ein. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Aalen bietet flexible Arbeitszeiten und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf u.a. durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Interesse ? Dann nutzen Sie bitte bis **Sonntag, 17. November 2019** die Möglichkeit, über das Bewerberportal auf www.aalen.de uns Ihre aussagekräftige Bewerbung zukommen zu lassen bzw. alternativ an die Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Herr Bolsinger, Leiter der Abteilung IT unter Telefon: 07361 52-1218 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

VOLKSHOCHSCHULE

Vortrag im Studium Generale:
The Colonial „Exhibitionary Complex" and the Predicament of Ethnography Musuems. Mit Dr. Sandra Ferracuti
Montag, 4. November 2019 | 18 Uhr | Beethovenstraße 1

Vortrag: Wer ist bei uns der Chef zu Hause? Mit Tosca Zastrow-Schönburg
Dienstag, 5. November 2019 | 19.30 Uhr | Torhaus

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG HOLT BEI HANDWERKSBETRIEBEN AUS AALEN STIMMUNGEN EIN. HANDWERKSKAMMER INFORMIERT ÜBER ANGEBOTE.

Rege Diskussion beim Handwerkerdialog

Auf Einladung der Wirtschaftsförderung der Stadt Aalen kamen rund 40 Vertreter der örtlichen Handwerksbetriebe ins Aalener Rathaus, um sich mit der Stadtverwaltung auszutauschen. Flankiert wurde die Veranstaltung durch Informationen der Handwerkskammer Ulm sowie der Agentur für Arbeit.

Nach der Begrüßung und Einführung durch Ersten Bürgermeister Wolfgang Steidle informierte Friedrich Wendnagel, Firmenberater bei der Handwerkskammer, über die Angebote seiner Organisation für die Handwerksbetriebe. Zwölf Berater stehen im Kammerbezirk zur Verfügung. Anne Koch, Teamleiterin des Arbeitgeberservice der Aalener Agentur für Arbeit beantwortete die Fragen der Betriebe zu den Themen Fachkräftemangel und Fachkräftegewinnung. „Die Weiterqualifizierung steht angesichts des Fachkräftemangels zuvorderst auf unserer Agenda", sagte Koch.

Angesprochen wurden zudem Themen wie der Meisterzwang in den Gewerken des Handwerks. Edgar Horn, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, sowie MdL Martin Grath, selbst gelernter Bäckermeister, diskutierten unter der Leitung von Wolfgang Steidle mit den Handwerkern. Felix Unseld, ab 1. November neuer Leiter der Wirtschaftsförderung, stellte sich den Vertretern der Handwerksbetriebe vor.

DAS AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND ÖFFENTLICHE ORDNUNG DER STADT AALEN INFOMIERT

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

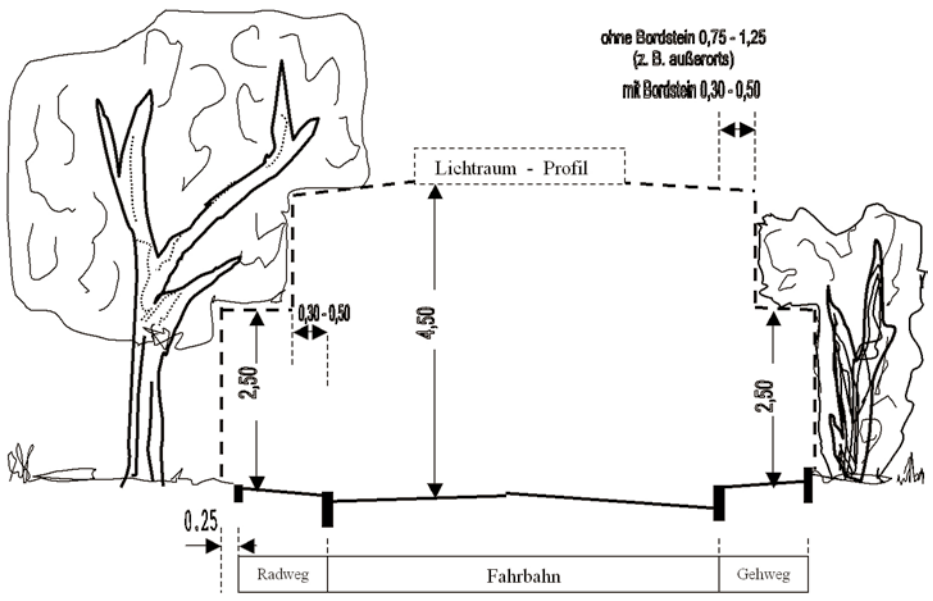

Lichtraumprofil: Stadt Aalen

Bäume, Sträucher und sonstige Anpflanzungen auf Grundstücken dürfen die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht behindern. So können zum Beispiel keine ausreichenden Sichtverhältnisse mehr bestehen und Fußgänger könnten verletzt und Fahrzeuge beschädigt werden. Ebenso können Verkehrszeichen verdeckt werden.

Die Stadtverwaltung weist wieder darauf hin, dass nach den bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen die Eigentümer und Besitzer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen und Wegen verpflichtet sind, diese Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigt ist. Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über den Fahrbahnen mindestens bis 4,50 Meter, über Geh- und Radwegen bis mindestens 2,50 Meter Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden. Der Bewuchs ist entlang der Gehwege bis zur Gehweghinterkante zurückzuschneiden. Bei Fahrbahnen ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 Meter einzuhalten. Sofern ein Bordstein vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 Meter reduziert werden. Bei Radwegen beträgt der seitliche Sicherheitsabstand 0,25 Meter. Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit, zu untersuchen und dürres Geäst beziehungsweise dürre Bäume ganz zu entfernen.
An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen stets so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen im Allgemeinen nicht höher als 0,80 Meter sein. Betroffene Grundstücksbesitzer werden aufgefordert, dieser Verpflichtung nachzukommen.
Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen kann der Besitzer von Bäumen und sonstigen Anpflanzungen, die nicht auf das notwendige Maß zurückgeschnitten sind, ersatzpflichtig gemacht werden, wobei es unter Umständen bei Körperverletzung zu strafrechtlichen Folgen kommen kann.

Räum- und Streupflicht beachten

In Anbetracht der bevorstehenden Wintermonate macht die Stadt Aalen alle Straßenanlieger auf ihre Verpflichtung zum Räumen und Streuen der Gehwege und sonstiger in der Streupflichtsatzung der Stadt Aalen festgelegten Flächen aufmerksam. Die Verpflichtungen gelten innerhalb der geschlossenen Ortslage bei Schneeanhäufungen sowie bei Schnee- und Eisglätte.

Geräumt werden müssen Gehwege und die sonstigen Flächen (Flächen am Rande von Fahrbahnen ohne Gehwege, Flächen am Rande von verkehrsberuhigten Bereichen und Fußgängerbereichen) in einer Breite von 1,50 m, so dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet ist.

Räumpflichtig sind nach der Streupflichtsatzung der Stadt Aalen die Straßenanlieger. Das sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen, oder von ihr eine Zufahrt bzw. einen Zugang haben. Das gilt auch für unbebaute Grundstücke. Sind mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, so haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

Zum Streuen sollte möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche verwendet werden. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist grundsätzlich verboten. Als Ausnahmen hierfür gelten z.B. Eisglätte oder gefährliche Steigungsstellen. Die Verwendung von auftauenden Mitteln ist in diesen Fällen auf ein Höchstmaß (max. 10g/m²) zu beschränken. Die Gehwege und sonstigen Flächen müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist bei Bedarf wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20 Uhr.

Verstöße gegen diese Verpflichtungen gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden. Daneben können auf die Verpflichteten auch privatrechtliche Schadenersatzforderungen zukommen.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1304 | Telefax: 07361 52-1903 | E-Mail: tiefbauamt@aalen.de | schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Aalen nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Erschließung Baugebiet Krautgarten/Birkenmahd II, in Aalen-Ebnat

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter http://www.aalen.de/ausschreibungen und http://www.subreport.de ver-öffentlicht.
Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform http://www.subreport.de, **ELViS-ID: E97315933**, bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857833 bzw. E-Mail: stefan.jendrusch@subreport.de

Infos rund um Aalen sind unter www.aalen.de zu finden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betriebssatzung der Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung vom 26.09.2019

Aufgrund von § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 26.09.2019 folgende Betriebssatzung der Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung beschlossen:

§ 1 Gegenstand des Eigenbetriebs
(1) Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Aalen.
(2) Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Grundstückseigentümer anzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich aufgrund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebiets gelegenen Grundstücken zu beseitigen. Zusätzlich zur Abwasserentsorgung sind dem Sondervermögen des Eigenbetriebs die Anteile an der Stadtwerke Aalen GmbH zugeordnet.
(3) Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

§ 2 Name des Eigenbetriebs
Der Eigenbetrieb trägt die Bezeichnung „Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung", nachfolgend Eigenbetrieb genannt.

§ 3 Stammkapital
Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 2,650 Mio. Euro.

§ 4 Organe des Eigenbetriebs
Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

§ 5 Werkleitung
Für den Eigenbetrieb wird eine Werkleitung durch den Gemeinderat bestellt. Diese Werkleitung entspricht der Betriebsleitung nach § 4 Eigenbetriebsgesetz. Die Werkleitung besteht aus einer oder zwei Personen. Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Werkleitung entscheidet die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister.

§ 6 Zuständigkeiten des Gemeinderats
(1) Der Gemeinderat entscheidet neben den in § 11 dieser Satzung genannten Personalangelegenheiten über
1. die Bestellung der Mitglieder des Betriebsausschusses und der Einstellung und Entlassung der Werkleitung,
2. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
3. die wesentliche Erweiterung, Einschränkung oder Auflösung des Betriebsgegenstands des Eigenbetriebs, die Beteiligung des Eigenbetriebs an wirtschaftlichen Unternehmen sowie den Beitritt zu Zweckverbänden und Austritt aus diesen sowie über die Übernahme von weiteren Aufgaben,
4. die Umwandlung der Rechtsform des Eigenbetriebs oder wirtschaftlichen Unternehmen, an denen der Eigenbetrieb beteiligt ist,
5. die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern in die Organe von Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften, an denen der Eigenbetrieb beteiligt oder bei denen er Mitglied ist,
6. die allgemeine Festsetzung von Abgaben sowie den Erlass und die Änderung von Abgabensatzungen,
7. die Ausführung von Vorhaben des Vermögensplans, wenn der Aufwand 500.000 Euro übersteigt (Baubeschluss),
8. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Ausführung von Vorhaben des Vermögensplans (ausgenommen die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung), wenn die Vergabesumme 600.000 Euro übersteigt (Vergabebeschluss),
9. die Einbringung städtischer Grundstücke in das Sondervermögen des Eigenbetriebs sowie den Erwerb, die Veräußerung, den Tausch und die dringliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert im Einzelfall 500.000 Euro übersteigt,
10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen, wenn der Wert im Einzelfall 300.000 Euro übersteigt,
11. Verträge über die Nutzung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen, wenn der jährliche Miet- oder Pachtwert 150.000 Euro übersteigt,
12. die Bestellung von Sicherheiten, Übernahme von Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, wenn der Betrag oder Wert im Einzelfall 150.000 Euro übersteigt,
13. den Verzicht auf fällige Ansprüche des Eigenbetriebs und die Niederschlagung solcher Ansprüche, wenn der Anspruch im Einzelfall 100.000 Euro übersteigt,
14. Darlehenshingaben, wenn der Betrag im Einzelfall 150.000 Euro übersteigt und unabhängig von der Höhe des Betrages bei Gewährung von Darlehen an die Stadt,
15. die Zustimmung zu Mehrausgaben im Vermögensplan bei einer Überschreitung der Vergabesumme um mehr als 150.000 Euro,
16. die Zustimmung zu einmaligen Freiwilligkeitsleistungen über 100.000 Euro sowie laufende über 50.000 Euro (Jahresbetrag),
17. die Führung von Rechtsstreiten bei einem Streitwert von über 150.000 Euro und den Abschluss von Vergleichen bei einem Wert des Nachgebens von über 150.000 Euro oder wenn die Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung ist,
18. den Abschluss von Verträgen, die für den Eigenbetrieb von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind,
19. die Feststellung des Jahresabschlusses,
20. die Verwendung eines Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlusts,
21. Festsetzung, Erhöhung oder Verminderung des Stammkapitals des Eigenbetriebs,
22. die Entlastung der Werkleitung,
23. die Durchführung einer Jahresabschlussprüfung sowie die Bestimmung einer Abschlussprüferin oder eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 EigBG und die Erteilung des Einvernehmens zum Prüfungsauftrag.

(2) Anträge an den Gemeinderat in Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die nicht vom Betriebsausschuss vorberaten worden sind, müssen diesem zur Vorberatung überwiesen werden.

§ 7 Betriebsausschuss
(1) Der nach § 5 Abs. 1 Buchstabe c) der Hauptsatzung der Stadt Aalen gebildete Betriebsausschuss der Stadtwerke Aalen Eigenbetrieb Abwasserentsorgung ist zugleich beschließender Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung gemäß § 7 und § 8 Eigenbetriebsgesetz.
(2) Für die Bestellung der Mitglieder für den Vorsitz und den Geschäftsgang im Betriebsausschuss gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung und die dazu erlassenen örtlichen Vorschriften.
(3) In Angelegenheiten des Eigenbetriebs wirkt die Werkleitung bei Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse mit und nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Die Werkleitung ist auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsgegenständen des Betriebsausschusses Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen.

§ 8 Zuständigkeiten des Betriebsausschusses
(1) Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.
(2) Der Betriebsausschuss entscheidet, soweit nicht nach § 6 der Gemeinderat zuständig ist, neben den in § 11 genannten Personalangelegenheiten über
1. die Bestellung von Sicherheiten, Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, wenn der Betrag oder Wert im Einzelfall 150.000 Euro nicht übersteigt,
2. die Ausführung von Vorhaben des Vermögensplans, wenn der Aufwand 100.000 Euro jedoch nicht 500.000 Euro übersteigt (Baubeschluss). Dies gilt nicht für die Unterhaltung und Neuverlegung von Entsorgungsleitungen,
3. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Ausführung von Vorhaben des Vermögensplans (ausgenommen die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung), wenn die Vergabesumme 200.000 Euro, jedoch nicht 600.000 Euro übersteigt (Vergabebeschluss),
4. den Erwerb, die Veräußerung, den Tausch und die dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert im Einzelfall 50.000 Euro, jedoch nicht 500.000 Euro übersteigt,
5. die Veräußerung von beweglichem Vermögen, wenn der Wert im Einzelfall 50.000 Euro, jedoch nicht 300.000 Euro übersteigt,
6. die Verträge über die Nutzung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen, wenn der jährliche Miet- oder Pachtwert 25.000 Euro, jedoch nicht 150.000 Euro übersteigt,
7. den Verzicht auf fällige Ansprüche des Eigenbetriebs und die Niederschlagung solcher Ansprüche, wenn der Anspruch im Einzelfall 10.000 Euro, jedoch nicht 100.000 Euro übersteigt,
8. die Stundung von Forderungen, wenn der Betrag im Einzelfall 50.000 Euro übersteigt,
9. Darlehenshingaben, wenn der Betrag im Einzelfall 5.000 Euro, jedoch nicht 150.000 Euro übersteigt,
10. die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen im Erfolgsplan, sofern sie nicht unabweisbar sind,
11. die Zustimmung zu Mehrausgaben im Vermögensplan bei einer Überschreitung der Vergabesumme um mehr als 10 %, mindestens jedoch über 25.000 Euro bis höchstens 150.000 Euro,
12. die Zustimmung zu Freiwilligkeitsleistungen von über 10.000 Euro bis 100.000 Euro im Einzelfall und laufende, über 5.000 Euro bis 50.000 Euro jährlich nicht übersteigen,
13. die Führung von Rechtsstreiten, wenn der Streitwert 15.000 Euro, jedoch nicht 150.000 Euro übersteigt oder der Abschluss von Vergleichen, wenn der Wert des Nachgebens 15.000 Euro, jedoch nicht 150.000 Euro übersteigt,
14. den Abschluss sonstiger Verträge und anderer Rechtsgeschäfte, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt.

(3) Wird der Betriebsausschuss wegen Befangenheit seiner Mitglieder beschlussunfähig, so entscheidet an seiner Stelle der Gemeinderat.

§ 9 Zuständigkeiten der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
(1) In dringenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung des Gemeinderats oder des Betriebsausschusses aufgeschoben werden kann, entscheidet die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister anstelle des

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Gemeinderats oder des Betriebsausschusses. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern des Gemeinderats oder des Betriebsausschusses unverzüglich mitzuteilen.
(2) Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister kann der Werkleitung Weisungen erteilen, um die Einheitlichkeit der Stadtverwaltung zu wahren, die Erfüllung der Aufgaben der Stadtwerke zu sichern und Missstände zu beseitigen.
(3) Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister muss anordnen, dass Maßnahmen der Werkleitung, die er für gesetzwidrig hält, unterbleiben oder rückgängig gemacht werden. Sie oder er kann dies anordnen, wenn sie oder er der Auffassung ist, dass Maßnahmen der Werkleitung für die Stadt nachteilig sind.
(4) Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister entscheidet über die Zuziehung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Sachverständigen bei der Beratung einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat oder im Betriebsausschuss.

§ 10 Zuständigkeiten/Aufgaben der Werkleitung
(1) Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb, soweit im Eigenbetriebsgesetz oder in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.

Dazu gehören insbesondere
a) die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten und laufende Netzerweiterungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung,
b) die Aufnahme von Darlehen und Krediten im Rahmen des Wirtschaftsplanes und Umschuldungen. Es besteht Informationspflicht. Vierteljährlich wird ein schriftlicher Bericht über die getätigten Darlehensaufnahmen dem Gemeinderat vorgelegt,
c) die Ausführung von Vorhaben des Vermögensplanes, wenn der Aufwand 100.000 Euro nicht übersteigt (Baubeschluss),
d) die Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Ausführung von Vorhaben des Vermögensplanes (ausgenommen die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung), wenn die Vergabesumme 200.000 Euro nicht übersteigt (Vergabebeschluss),
e) der Erwerb, die Veräußerung, der Tausch und die dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert im Einzelfall 50.000 Euro nicht übersteigt,
f) die Veräußerung von beweglichem Vermögen, wenn der Wert im Einzelfall 50.000 Euro nicht übersteigt,
g) die Verträge über die Nutzung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen, wenn der jährliche Miet- oder Pachtwert 25.000 Euro nicht übersteigt,
h) der Verzicht auf fällige Ansprüche des Eigenbetriebs und die Niederschlagung solcher Ansprüche, wenn der Anspruch im Einzelfall 10.000 Euro nicht übersteigt,
i) die Stundung von Forderungen, wenn der Betrag im Einzelfall 50.000 Euro nicht übersteigt,
j) Darlehenshingaben, wenn der Betrag im Einzelfall 5.000 Euro nicht übersteigt,
k) die Zustimmung zu Mehrausgaben im Vermögensplan bei einer Überschreitung der Vergabesumme bis 10 % höchstens jedoch bis 25.000 Euro,
l) die Zustimmung zu Freiwilligkeitsleistungen und zwar
- einmalige bis 10.000 Euro sowie
- laufende bis 5.000 Euro (Jahresbetrag),

m) die Führung von Rechtsstreiten, wenn der Streitwert nicht 15.000 Euro oder beim Abschluss von Vergleichen der Wert des Nachgebens nicht 15.000 Euro übersteigt.

(2) Die Werkleitung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich.
(3) Die Werkleitung vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und die Entscheidungen der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit nicht die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister für die einzelnen Fälle oder für einen bestimmten Kreis von Angelegenheiten etwas anderes bestimmt.
(4) Die Werkleitung hat die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Sie hat insbesondere
- regelmäßig halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplanes zu berichten
- unverzüglich zu berichten, wenn

a) unabweisbare erfolgsgefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst in erheblichem Umfang vom Erfolgsplan abgewichen werden muss,
b) Mehrausgaben, die für das einzelne Vorhaben des Vermögensplanes erheblich sind, geleistet werden müssen oder sonst vom Vermögensplan abgewichen werden muss.

(5) Die Werkleitung kann im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister zur Erledigung einzelner Aufgaben des Eigenbetriebs Ämter der Stadtverwaltung in Anspruch nehmen. Sie muss diese Ämter in Anspruch nehmen, wenn dies für den Eigenbetrieb zweckmäßig oder aus Gründen der Einheitlichkeit der Stadtverwaltung erforderlich ist. Der Eigenbetrieb leistet hierfür der Stadt eine angemessene Entschädigung.

§ 11 Personalangelegenheiten
(1) Der Gemeinderat regelt die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Bediensteten des Eigenbetriebs.
(2) Für die Ernennung und Entlassung von Beamtinnen und Beamten des Eigenbetriebs gelten die Bestimmungen der Hauptsatzung.
(3) Über die Einstellung und Entlassung der Werkleitung entscheidet der Gemeinderat im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister nach Vorberatung im Betriebsausschuss.
(4) Über die Einstellung und Entlassung von Beschäftigten nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) ab der Entgeltgruppe 13 entscheidet der Betriebsausschuss im Einvernehmen mit der Werkleitung.
(5) Beschäftigte des Tarifvertrags für Versorgungsbetriebe der Entgeltgruppen 1 bis 12 werden von der Werkleitung im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister eingestellt und entlassen. Über eine Verkürzung oder Verlängerung der Stufenzuordnung entscheidet die Werkleitung im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister.
(6) Aushilfskräfte, Beschäftigte im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Teilzeitbeschäftigte soweit das Arbeitsverhältnis nicht unter das Tarifrecht fällt, Volontärinnen, Volontäre sowie Praktikantinnen, Praktikanten werden von der Werkleitung im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister eingestellt und entlassen.
(7) Die Werkleitung hat ein Vorschlagsrecht für die Ernennung und, soweit sie nicht selbst entscheidet, für die Einstellung und Entlassung der beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten. Soweit nicht das Einvernehmen der Werkleitung erforderlich ist, ist sie vorher zu hören, wenn von ihrem Vorschlag abgewichen werden soll. Sie ist auch zu hören, wenn Beamtinnen, Beamte oder Angestellte von der Stadtverwaltung versetzt oder abgeordnet werden sollen. Dies gilt auch für vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Beschäftigten sowie für die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht.
(8) Die Werkleitung ist Vorgesetzte, die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde für alle Bediensteten des Eigenbetriebs.
(9) Die Werkleitung entscheidet über die Zulassung von privateigenen Kraftfahrzeugen zum Dienstreiseverkehr im Rahmen der hierfür festgelegten Richtlinien.

§ 12 Vertretung des Eigenbetriebs
(1) Die Werkleitung vertritt die Stadt im Rahmen ihrer Aufgaben.
(2) Die Werkleitung kann Betriebsangehörige in bestimmtem Umfang mit ihrer Vertretung beauftragen. In einzelnen Angelegenheiten kann sie rechtsgeschäftliche Vollmachten erteilen. Die Beauftragung und die Erteilung rechtsgeschäftlicher Vollmachten bedürfen der Zustimmung der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters.
(3) Verpflichtungserklärungen im Sinne von § 54 Abs. 1 GemO werden von der Werkleitung handschriftlich unterzeichnet. Bei Verhinderung der Werkleitung sind zwei mit ihrer Vertretung beauftragte Betriebsangehörige handschriftlich zeichnungsberechtigt. Dies gilt in der Regel auch für Verpflichtungserklärungen in Geschäften der laufenden Betriebsführung. Hier kann jedoch die Werkleitung Betriebsangehörige allein zur Zeichnung ermächtigen.
(4) Die Werkleitung zeichnet unter dem Namen Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses. Die Stellvertretung der Werkleitung unterzeichnet mit dem Zusatz „In Vertretung" und die vertretungsberechtigten Betriebsangehörigen mit dem Zusatz „Im Auftrag".
(5) Aufgabenverteilung und Stellvertretung der Werkleitung werden von der Oberbürgermeisterin oder vom Oberbürgermeister in einer Geschäftsordnung geregelt.

§ 13 Unterrichtung der Fachbeamtin oder des Fachbeamten für Finanzwesen
Die Werkleitung hat der für das Finanzwesen der Stadt Aalen zuständigen Person (§ 116 GemO) alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt berühren. Sie hat ihr insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses und des Jahresberichts sowie die Zwischenberichte nach der Durchführungsverordnung zum Eigenbetriebsgesetz zuzuleiten. Die Werkleitung hat sie auf Wunsch auch über die Tätigkeit des Eigenbetriebs zu unterrichten, soweit diese für die Finanzwirtschaft der Stadt von Bedeutung ist, insbesondere über die Ergebnisse der Betriebsstatistik und der Kostenrechnung.

§ 14 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan, Jahresabschluss
(1) Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.
(2) Die Werkleitung erstellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan. Dieser ist rechtzeitig über die Oberbürgermeisterin oder über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss zur Beratung zuzuleiten und dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.
(3) Die Werkleitung hat innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister vorzulegen.

§ 15 Inkrafttreten
Diese Betriebssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung vom 22.10.2014 mit Änderung vom 14.12.2017 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Aalen, 27.09.2019

gez.

Rentschler
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

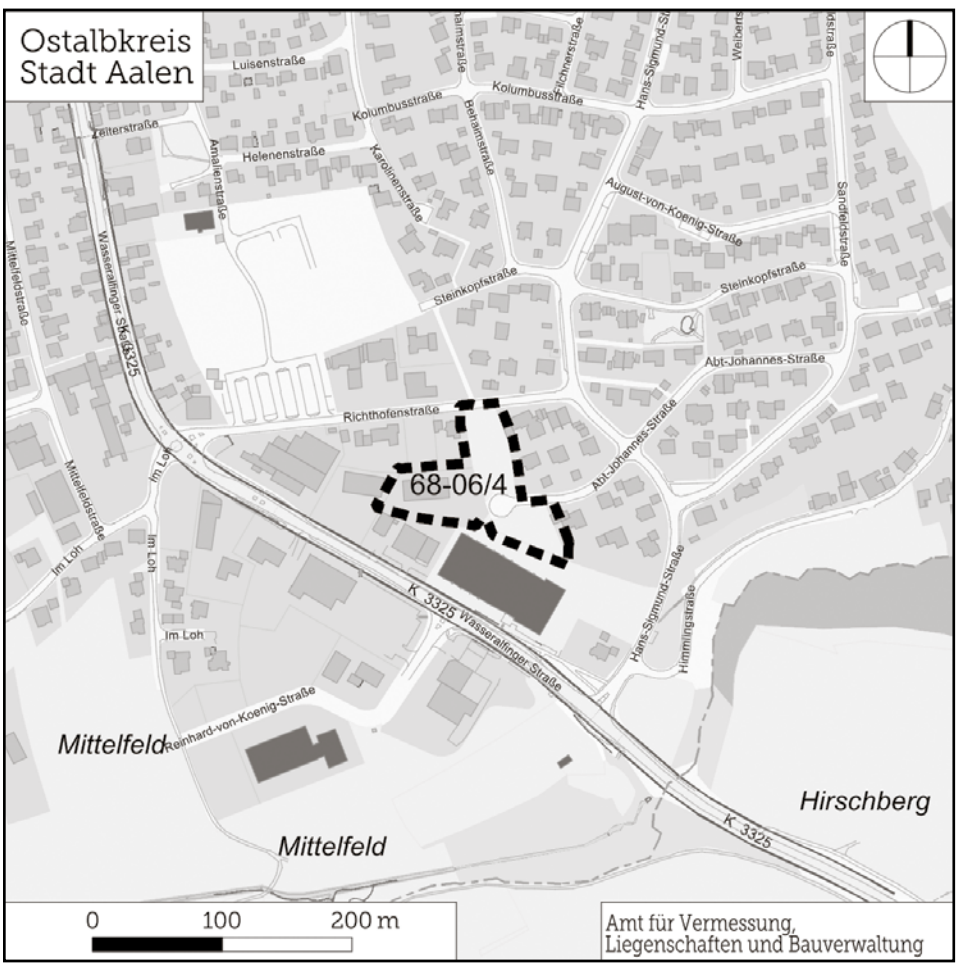

Änderung Sandfeld IV im Bereich der Wendeanlage der Abt-Johannes-Straße

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Aufstellung und öffentliche Auslegung

Aufstellung nach § 2 BauGB und § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB und § 13 a BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Änderung Sandfeld IV im Bereich der Wendeanlage der Abt-Johannes-Straße" im Planbereich 68-05 und 68-06 in Aalen-Fachsenfeld, Plan Nr. 68-06/5 vom 20. August 2019 (Büro LK&P, Mutlangen / Stadtplanungsamt Aalen / Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung), Begründung vom 20. August 2019 (Stadtplanungsamt) sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften füdas Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 68-06/5

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2019 die Entwürfe des oben genannten Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 68-06/5, gebilligt.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung, der Erstellung eines Umweltberichts sowie der Eingriffsausgleichsbilanzierung (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB) wird abgesehen.

Dem Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan wurde zugestimmt (Stand 20.08.2019). Das Plangebiet liegt im Innenbereich von Fachsenfeld zwischen Richthofen- und Abt-Johannes-Straße im Bereich der Wendeanlage. Angrenzend an das Plangebiet befinden sich Gewerbebetriebe und Wohnnutzungen. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 0,59 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 885/1, 885/2 (bisher öffentliche Grünfläche) und 889/3 (Privateigentum) sowie Teilflächen der Flurstücke 884 und 885 (Abt-Johannes-Straße). Die genaue Abgrenzung ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes angepasst werden (71. FNP Änderung).

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Neuordnung des Bereichs zwischen Richthofen- und Abt-Johannes-Straße im Übergangsbereich zwischen Wohnen und Gewerbe. Diese Grundlage dient zum einen einer ortsansässigen Firma aus Fachsenfeld um die notwendige betriebliche Expansion zu ermöglichen. Zum anderen sollen für Fachsenfeld notwendige innerörtliche Baumöglichkeiten geschaffen werden.
Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 68-06/5) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplans Plan Nr. 68-06/5 überlagert werden, aufgehoben:

- Aufstellungs- und 1. Auslegungsbeschluss „Änderung Sandfeld IV westlich der Abt-Johannes-Straße" im Planbereich 68-05 und 68-06, Plan Nr. 68-06/4 in Aalen-Fachsenfeld vom 12.10.2017 (GR)
- Bebauungsplan „Sandfeld IV", Plan Nr. 68-06, in Kraft seit 21.06.1975
- Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplans Sandfeld IV, Plan 68-06 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten", Plan Nr. 68-06/3, in Kraft seit 21.06.2000

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil, der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung zum Bebauungsplan sind in der Zeit **vom 4. November 2019 bis 4. Dezember 2019**, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 5. Obergeschosses beim Stadtplanungsamt (an der Wand gegenüber dem Zimmer 509) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen auch beim Bezirksamt in Aalen-Fachsenfeld eingesehen werden.

Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Entwickeln > Bauen >Bauleitplanung" oder über die Adresse www.aalen.de/bauleitplanung (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Stellungnahmen können **während der Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen oder bei der Geschäftsstelle Aalen-Fachsenfeld, Waiblinger Straße 1, 73434 Aalen-Fachsenfeld abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im Internet unter www.aalen.de/planungsbeteiligung eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 25. Oktober 2019
Bürgermeisteramt Aalen

gez.
Steidle
Erster Bürgermeister